

Die Selbstdarstellung der ‚Berliner Republik‘
Staatsrepräsentation durch Architektur am Beispiel des
Bundeskanzleramtes

Verfasser: Christian Peters

Betreuung: Institut für Soziologie/Prof. Häußermann (HU-Berlin)

Mit dem am 20. Juni 1991 im Bonner Parlament gefassten Entschluss, die Hauptstadt nach Berlin zu verlegen, brachte sich die wiedervereinigte Bundesrepublik in eine außergewöhnliche Situation. Die Architektur und das Bild, das der Staat mit ihr zu errichten gedachte, war weitestgehend neu zu formen oder dort, wo man sich alten Baubestand aneignen wollte, neu zu definieren. Zwischenzeitlich liegen der historische Hauptstadtbeschluss und die turbulenten nationalen und internationalen Entwicklungen rund um die Deutsche Einheit mehr als 10 Jahre zurück. Die große Politik ist in Berlin offensichtlich angekommen und in einen Normalzustand übergegangen. Nichtsdestotrotz befindet sich die Stadt im Jahr 2003 aber immer noch in einem frühen Stadium ihrer Bedeutungskarriere, denn die politische Stadtplanung und –entwicklung hat sich zu einem gewichtigen Interessenfeld entwickelt und ist bei weitem nicht abgeschlossen.

Meine Diplomarbeit ist ein Versuch, die bauliche Staatsymbolik Berlins vor diesem Hintergrund näher zu untersuchen. Das schließt einen Rekurs auf die geschichtliche Rolle der Hauptstadt ebenso ein wie den Blick auf die Gesamtheit der Bundesbauten - verdeutlicht wird der architektonische Auftritt der BRD aber an deren prominentesten Neubau, dem Bundeskanzleramt im Spreebogen. Eine zentrale Vermutung der Untersuchung war dabei, dass die Zeichenfunktionen der Staatsarchitektur im Ganzen - und ganz besonders an dem konkreten Untersuchungsgegenstand ‚Kanzleramt‘ - in enger Beziehung zu einer Veränderung der politischen Selbstwahrnehmung in Deutschland steht: Die realpolitischen Dominanten der Veränderungen von 1989 bis heute, also das geänderte Vertragswerk, die Freiheit der Bündniswahl, die neuen militärischen Auslandseinsätze - kurz: die völlige Souveränität des deutschen Staates - zeitigt nämlich auch einen ‚inneren‘ Wandel, der, so der Gedanke, in die architektonischen Formgebungsprozesse einfließt.

Da es einem Zeitungsartikel zufolge seit geraumer Zeit zum Tenor der politischen Strategien in Deutschland gehört, „endlich wieder eine normale Nation sein zu können.“,¹ ist die Stadt an der Spree also zum Zeichenträger einer neuen kollektiven Identität geradezu auserkoren. Je aufmerksamer man dort auf die Entwicklung der Diskurse, der Politikfelder,

¹ „Im Nothafen der Normalisierung“; Frankfurter Rundschau vom 18.05.2002

der Staatssektoren und der Organisationen schaut, desto deutlicher werden die potenziell folgenreichen Abweichungen vom „alten Pfad der Bundesrepublik“. Und obwohl diese ‚Berliner Republik‘ in deutschen Diskursen immer noch umstritten ist, bietet sie den politischen und ästhetischen Veränderungen eine treffende Begrifflichkeit an: Berlin wird als Hauptstadt sozusagen zum Sinnbild für all das, was die Bundesrepublik nach der Vereinigung hinter sich gelassen hat, hinter sich lassen möchte oder hinter sich lassen musste.

Die Arbeit stellt Berlin in ihrer Funktion als Hauptstadt ausführlich als grundlegendste aller staatlichen Repräsentationen vor. Die Annahme ist dabei, dass die historische Architektur - einem Geflecht von Erinnerungsorten gleich - eine „Topographie der Macht“ (Hartmut Häußermann) aufzeichnet, die unmittelbar Einfluss auf die Imagekonstruktion der Hauptstadt ausübt. In Bezug auf die Nutzung dieser historischen Bausubstanz durch den Staat (Finanzministerium, Arbeitsministerium, Reichstag) deutet sich gerade im Vergleich mit Bonn ein Wandel in der Semantik der bundesrepublikanischen Selbstdarstellung an, der in den Neubauprojekten am Spreebogen fortgeführt wird.

In einem zweiten Teil der Arbeit steht das Areal rund um das Reichstagsgebäude und dessen Entwicklung innerhalb der letzten 140 Jahren im Blickpunkt. Dabei wird der Gedanke entwickelt, dass der *genius loci* des Spreebogens durch die Bautätigkeiten und Baupläne der sich ablösenden deutschen Regimes von einem zum Monumentalen neigenden Visualisierungsdrang geprägt worden ist. Inwiefern das ‚Band des Bundes‘, der städtebauliche Entwurf von Axel Schultes, nun an diese Tradition anschließt oder sie unterbricht, steht hier ebenso zur Debatte wie die Einflussnahme durch staatliche Stellen, die sich in ersten Ansprüchen an die Gestaltung des Kanzleramtes abzuzeichnen begann. Eine Schlüsselrolle kommt dabei sicherlich dem ehemaligen Kanzler Helmut Kohl zu, unter dem sich der Kanzleramtsneubau bald zu einer „praktizierten Richtlinienkompetenz in Beton“ (H. Wefing) entwickeln sollte.

Die eigentliche Untersuchung des Kanzleramtes, d.h. der Versuch, die Architektenprosa und die bautypologischen Besonderheiten in Beziehung zu besonders naheliegenden Interpretationsmustern zu stellen, macht den größten Teil aus. Dass in dieser Analyse die Position des Kanzlers im politischen System der BRD (Stichwort: Richtlinienkompetenz) sowie die daran anschließende Diskussion um die Öffentlichkeit und das notwendig arkane (=geheimnisvolle) des Politischen eine ebenso große Rolle spielten wie die von vielen Kultur- und Politikwissenschaftlern thematisierte ‚Theatralisierung‘ der Politik liegt auf der Hand. Immer verlief die Untersuchung des Berliner ‚Ist‘-Zustandes dabei entlang eines Vergleiches: Am ehemaligen Kanzleramt der Gruppe Stieldorf in Bonn sollten so die

Veränderungen von Repräsentationssprache und Darstellungsgrundsätzen am deutlichsten sichtbar gemacht werden.